

## **Beschlussvorlage**

**VBE/3398/2024/GBE**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung der Dachdeckerarbeiten zur Reparatur der Dachhaut der Grundschule Bentwisch**

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 11.09.2024
Verfasser: Krupke, Kurt	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
05.12.2024	Gemeindevertretung Bentwisch
20.02.2025	Finanzausschuss Bentwisch
10.04.2025	Finanzausschuss Bentwisch
22.05.2025	Gemeindevertretung Bentwisch

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Baumaßnahme Zwischenbau Grundschule, wurde eine Sanierung der Dachhaut des Bestandsgebäudes durchgeführt. In einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2024 wurde beschlossen, dass zur Durchführung dieser Maßnahme Gelder in Höhe von 111.000,00 Euro aus den Projektkosten Umbau und Sanierung Zwischenbau Grundschule zur Verfügung gestellt werden. Haushaltstechnisch ist dies leider nicht möglich, da diese Gelder für Investitionsmaßnahmen, also für Maßnahmen zur Mehrung des Anlagevermögens eingeplant und genutzt werden sollen.

Bei der Reparatur/Sanierung der Dachhaut handelt sich um eine Instandhaltungsmaßnahme. Es wird kein Anlagevermögen geschaffen, hierbei handelt es sich um eine reine Reparatur des Daches. Aus den Rechnungen ist nicht klar ersichtlich, dass es sich hierbei um vorbereitende Maßnahmen für die Photovoltaikanlage handelt. Folgende Positionen sind in den Rechnungen enthalten:

1. Abschlagsrechnung: i.H.v. 29.990,96 €
  - Baustelleneinrichtung
  - Attikaabdeckung demontieren ca. 135 m
  - Dachflächen reinigen ca. 499 m<sup>2</sup>
  - Flächen mit Bitumvoranstrich vorstreichen ca. 499 m<sup>2</sup>
  - Sanierungsbahn ca. 499 m<sup>2</sup>
  - Zulage Kehlen ca. 149 m
  - Wandanschlüsse ca. 28 m
  - Attika ca. 121 m
  - Zulage Eckausbildung 18 Stk.
  - Anschluss Dachgullys 3 Stk.
  - Anschluss Sekuraten 5 Stk.
  - Anschluss Sanientlüfter 5 Stk.
  - Wiedermontage Attikableche ca. 135 m
  - Abbau Blitzschutz ca. 251 m

2. Abschlagrechnung: i.H.v. 23.392,08 €
  - Attikaabdeckung demontieren ca. 155 m
  - Dachflächen reinigen ca. 577 m<sup>2</sup>
  - Flächen mit Bitumvoranstrich vorstreichen ca. 577 m<sup>2</sup>
  - Sanierungsbahn ca. 339 m<sup>2</sup>
  - Zulage Kehlen ca. 66 m
  - Wandanschlüsse ca. 7 m
  - Attika ca. 155 m
  - Zulage Eckausbildung 20 Stk.
  - Anschluss Dachgullys 5 Stk.
  - Anschluss Sekuraten 10 Stk.
  - Anschluss Sanientlüfter 10 Stk.
  - Wiedermontage Attikableche ca. 141 m
  
3. Abschlagrechnung: i.H.v. 11.666,40 €
  - Attikaabdeckung demontieren ca. 57 m
  - Sanierungsbahn ca. 237 m<sup>2</sup>
  - Zulage Kehlen ca. 22 m
  - Wandanschlüsse ca. 13 m
  - Attika ca. 57 m
  - Zulage Eckausbildung 4 Stk.
  - Anschluss Dachgullys 3 Stk.
  - Anschluss Sekuraten 4 Stk.
  - Anschluss Sanientlüfter 2 Stk.
  - Wiedermontage Attikableche ca. 57 m
  
4. Abschlagsrechnung: i.H.v. 6.048,17
  - Vorhandene Dachfläche vorbereiten, Beulen, Blasen, Falten und nicht festsitzende Dachbahnen abgestoßen. Dachfläche gesäubert. Schutt abtransportiert. 300 m<sup>2</sup>
  - Fläche unter der Klimaanlage (Hauptfläche) vollflächig mit Flüssigkunststoff abdichten. Firma Enke Pur 1. Primer Enke 933 2. Enke Pur mit Flieseinlage. Maßnahme notwendig wegen schlechter Erreichbarkeit unter Klimagerät. Hohe Schadensanfälligkeit der Fläche ca. 26 m<sup>2</sup>

Schlussrechnung: i.H.v. 11.822,47 € -> diese Rechnung ist mit „nicht förderfähige Kosten!!!“ beschriftet

- Dachfläche reinigen ca. 44 m<sup>2</sup>
- Fläche mit Bitumvoranstrich vorstreichen ca. 44 m<sup>2</sup>
- Sanierungsbahn ca. 44 m<sup>2</sup>
- Zulage Kehlen ca. 82 m
- Wandanschlüsse ca. 9 m
- Anschluss Dachgullys 1 Stk.
- Anschluss Sanientlüfter 4 Stk.
- Wiedermontage Attikablech ca. 14 m
- Montage Blitzschutz ca. 250 m

In den letzten Jahren kam es immer mal wieder zum Wassereintritt in die Raumdecken des „Neubaus“ der Grundschule. Der Planer Dipl.-Ing. Andreas Krüger hat eine Prüfung der Dachhaut auf Undichtigkeit durchführen lassen. Die Arbeiten wurden mit dem LOS 13 – Dach Neubau gekennzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt konnte keine klare Aussage über die Reparaturkosten gemacht werden.

Die Abschlagrechnungen 2-4 wurden durch einen Mitarbeiter des Amtes als nicht förderfähige Kosten beschriftet.

Eine Sanierung/Reparatur des Daches wäre ohne eine Photovoltaikanlage trotzdem notwendig

gewesen. Diese Maßnahme wäre ebenfalls eine Instandhaltungsmaßnahme.

Die Sanierung der Dachhaut wurde vollständig durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 82.920,08 Euro (geändert am 19.03.2025).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Rechnungen wurden auf dem Konto 21100.5231300/7231300 (Gebäudeunterhaltung) verbucht, wodurch dieses nicht gedeckt ist. Im Haushalt 2024 wurden keine finanziellen Mittel in Höhe von 82.920,08 Euro für die Sanierung der Dachhaut eingeplant.

Eine Übertragung der Gelder von einem Investitionskonto wie 21100.7852200 (Zwischenbau Grundschule) auf ein Aufwands-/Unterhaltungskonto ist nicht möglich. Laut § 14 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V können Aufwandskonten nicht durch Investitionskonten gedeckt werden.

Die Verwaltung betrachtet die Sanierung der Dachhaut im Zuge des Zwischenbaues als sinnvoll. Eine Sanierung der Dachhaut war zudem notwendig, da zukünftig eine Photovoltaikanlage auf einem kleinen Teil des Daches der Grundschule verbaut werden soll. Die Reparatur der Dachhaut wäre auch ohne Aufbau einer Photovoltaikanlage notwendig und somit eine Instandhaltungsmaßnahme. Es wurde die komplette Dachfläche saniert und nicht der Teil, auf welchem die Photovoltaikanlage verbaut werden sollte. Grundsätzlich handelt es sich um eine Investition, wenn eine Mehrung des Anlagevermögens beigeführt wird. Eine Mehrung des Anlagevermögens wurde durch diese Maßnahme nicht durchgeführt.

Der Beschluss ist aufgrund der Dringlichkeit unabweisbar.

**Stellungnahme der Gemeindevertretung vom 05.12.2024:**

Der Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung wurde auf Antrag zurückgestellt, damit die Problematik im Bauausschuss besprochen werden kann.

**Stellungnahme des Finanzausschusses vom 20.02.2025:**

Der Beschluss wurde zurückgestellt, damit eine Klärung bzgl. der Summe und der Zuteilung Investition oder Instandhaltung erfolgen kann. Es soll geprüft werden, ob die Dachdeckerarbeiten auf dem Neubau der Grundschule eine Investition darstellen.

**Finanzierung:**

Bei der Maßnahme handelt es sich lediglich um eine Unterhaltungsmaßnahme, welche keine Werterhöhung, sondern eine Werterhaltung darstellt. Die Kosten in Höhe von 82.920,08 Euro werden auf dem Konto 21100.5231300/7231300 verbucht. Im Haushalt wurden keine Kosten für eine solche Maßnahme eingeplant, wodurch das Produktkonto nicht gedeckt ist. Die finanziellen Mittel in Höhe von 82.920,08 Euro können aus dem Produktkonto 61200.4715100 (Zinserträge) gedeckt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die überplanmäßige Ausgabe gemäß § 50 KV in Höhe von 82.920,08 Euro auf dem Produktkonto 21100.5231300 (Teilhaushalt 2) für die Dachreparatur der Grundschule LOS 13 als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt durch 61200.4715100 (Zinserträge).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:

Davon anwesend:

Anzahl Zustimmungen:

Anzahl Ablehnungen:

Anzahl Enthaltungen: